

**Offenlegung der Kreditinstitute und Unternehmen der GRAWE Bankengruppe
iSd
VO (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im
Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungs-VO, auch Sustainable Finance
Disclosure Regulation- SFDR)
(nachstehend kurz „Nachhaltigkeitsoffenlegung“ genannt)
inkl. Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen
Nachhaltigkeitsrisiken**

Offenlegung der

- **HYPO-BANK BURGENLAND AG**, FN 259167d, Neusiedler Straße 33, 7000 Eisenstadt, LEI Code: 529900AUL2XTLS3EM992 (kurz „Bank Burgenland“ genannt)
- **Bankhaus Schelhammer & Schattera AG**, FN 58248i, Goldschmiedgasse 3, 1010 Wien, LEI Code: 52990010T57RAF234Z30 (kurz „Schelhammer & Schattera“ genannt)
- **CAPITAL BANK - GRAWE GRUPPE AG**, FN 112471z, Burgring 16, 8010 Graz, LEI Code: 529900EWNMBL4OHZ5078 (kurz „Capital Bank“ genannt)

Mit ergänzenden Ausführungen hinsichtlich der gesamten GRAWE Bankengruppe inkl.

- **Security Kapitalanlage AG**, FN 37724b, Burgring 16, 8010 Graz, LEI Code: 529900Q16HN85F0S8T95 (kurz „Security KAG“ genannt)
- **GBG Private Markets GmbH**, FN 318918y, Burgring 16, 8010 Graz, LEI Code: 5299006STDLDV76E1185 (kurz „Private Markets“ genannt)

Die Offenlegungen der folgenden Gesellschaften sind auf deren Website zu finden:

- Security KAG: www.securitykag.at
- Private Markets: www.privatemarkets.at

Rechtlicher Hinweis / Haftungsausschluss:

Hierbei handelt es sich um eine EU-rechtlich gebotene Offenlegung verschiedenster Informationen, welche in Abstimmung zwischen der Bank Burgenland, der Schelhammer & Schattera sowie der Capital Bank erstellt wurde. Die dargestellten Informationen bilden die geforderten Verpflichtungen ab, sind aber keinesfalls als abschließende Darstellung von Finanzinstrumenten, Asset Klassen und/oder Emittenten zu sehen. Eine umfangreiche Risikoaufklärung nur auf Basis dieses Dokuments ist somit nicht gewährleistet und dieses Dokument stellt daher keinesfalls eine Finanzanalyse oder eine Anlageempfehlung und auch kein Angebot zum Kauf/Verkauf von Finanzinstrumenten dar.

Wir möchten darauf hinweisen, dass aus Gründen der leichteren Lesbarkeit in dieser Offenlegung vorrangig die männliche Sprachform verwendet wird. Sämtliche Ausführungen gelten in gleicher Weise für die weibliche.

Irrtum und Druckfehler vorbehalten.

English Summary of this document

This document contains considerations and disclosure of sustainability factors in the investment decision-making and advisory processes according to the Regulation (EU) 2019/2088 on sustainability-related disclosures in the financial services sector (SFDR). Bank Burgenland, Capital Bank and Schelhammer & Schattera do publish the requested information in this document (in German language) in compliance with the SFDR. This information includes policies on the integration of sustainability risks in their investment decision-making process and investment advice as well as a statement on the principal adverse impacts of investment decisions on sustainability factors. Adding to that there is also general information on pre-contractual disclosures to be found in this document. Financial products covered by the SFDR include especially Undertakings for Collective Investments in Transferable Securities (UCITS, "investment funds"), Alternative Investment Funds (AIFs) and managed portfolios according to the definition of MiFID II.

As Schelhammer & Schattera is deeply engaged in the ESG topic for decades now, the whole GRAWE Banking Group welcomes these current developments started by the European Union to furthermore evaluate their respective processes regarding sustainability factors. The three mentioned credit institutions do take into account - especially, if the client wishes so - sustainability factors in their advisory processes and investment decisions. Please contact your bank for further information on sustainability issues; you will find contact information on the respective websites.

Inhalt

1	Die GRAWE Bankengruppe	3
1.1	Bank Burgenland	3
1.2	Capital Bank	4
1.3	Schelhammer & Schattera	4
1.4	Security KAG	4
2	Steigende Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit	5
3	Strategien der GRAWE Bankengruppe	6
3.1	Allgemeiner Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken auf Unternehmensebene	6
3.2	Strategie in der Portfolioverwaltung (Art. 3 (1) Offenlegungs-VO)	7
3.2.1	Schelhammer & Schattera und Capital Bank	7
3.2.2	Security KAG	10
3.2.3	GBG Private Markets GmbH	11
3.2.4	Bank Burgenland und andere Institute der GRAWE Bankengruppe	12
3.3	Strategie in der Anlageberatung (Art. 3 (2) Offenlegungs-VO)	12
3.3.1	Produktkatalog der Bank Burgenland und Schelhammer & Schattera	12
3.3.2	Produktkatalog der Capital Bank	12
3.3.3	Andere Institute der GRAWE Bankengruppe	13
3.4	Erklärung über Strategien zur Wahrung der Sorgfaltspflicht iZm den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen (Art. 4 (4) Offenlegungs-VO)	13
3.4.1	Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen ESG Auswirkungen	13
3.4.2	Beschreibung der wichtigsten ESG Auswirkungen und dazugehöriger Maßnahmen	13
4	Zusammenfassung der Vergütungspolitik	14
5	Beachtung eines Kodex für verantwortungsvolle Unternehmensführung und internationaler Standards sowie Ausrichtung auf Pariser Klimaziele	14
6	Informationen für Anlageberater nach Art 4 (5) Offenlegungs-VO	14
7	Vorvertragliche Informationen (Art. 6 Offenlegungs-VO)	15
7.1	Verweis auf die allgemeinen Darstellungen in der WAG Information	15
7.2	Verweis auf die jeweiligen Produktinformationen	15
7.3	Produkte gemäß Art. 8 Offenlegungs-VO	15

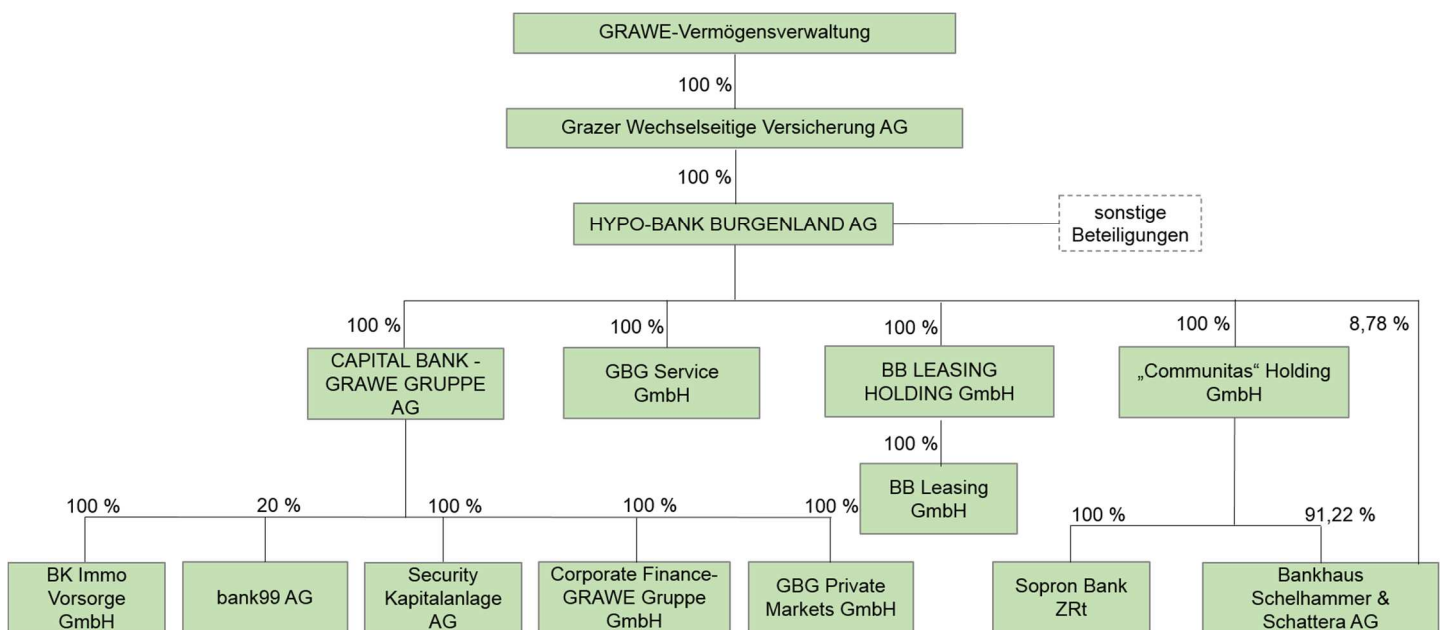
1 Die GRAWE Bankengruppe

Der Konzern kann auf eine über 187 Jahre lange und erfolgreiche Unternehmensgeschichte zurückblicken. Das älteste Institut der GRAWE Bankengruppe, das Bankhaus Schelhammer & Schattera, wurde bereits 1832 gegründet. Tradition, Beständigkeit und Flexibilität sowie nachhaltiges Denken sind dabei ein Garant für zukünftige, positive Entwicklungen. Innovative Produkte und traditionelle, nachhaltige Bankgeschäfte sorgen für Erfolg und beständiges Wachstum in allen Instituten.

Unser wirtschaftlicher Erfolg und die optimale Eigenmittelausstattung bilden die Basis unserer Unabhängigkeit. Damit sind wir ausschließlich unseren Kunden verpflichtet. Das Vertrauen unserer Kunden ist für uns essenziell, denn davon hängt auch der Erfolg der Bankgeschäfte ab.

Aufgrund des Zusammenschlusses der beteiligten Institute ist es möglich bei großen und strategischen Themen einheitliche Linien zu fahren und von der individuellen Stärke jedes einzelnen Instituts zu profitieren. So steht die Nachhaltigkeitsexpertise von Schelhammer & Schattera der gesamten Bankengruppe zur Verfügung.

Die GRAWE Bankengruppe im Überblick



1.1 Bank Burgenland

Als Spitzeninstitut der GRAWE Bankengruppe konzentriert sich die Bank Burgenland auf ihre Kernkompetenzen: die professionelle Beratung und umfassende Betreuung von Firmen-, Privat- und Geschäftskunden sowie Immobilien- und Projektfinanzierungen. Die Bank Burgenland legt als Regionalbank größten Wert auf die langfristige und persönliche Beziehung zwischen Kunden und Betreuern. Ob Betriebsmittelkredit, Investitionskredit oder Beteiligungsfinanzierung - die Bank Burgenland steht den Firmenkunden jederzeit als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung und setzt auf individuelle Lösungen sowie maßgeschneiderte Finanzierungskonzepte. Spätestens seit der Übernahme von Schelhammer & Schattera im Jahr 2015 sind auch bei der Bank Burgenland die Überlegungen

im Bereich Nachhaltigkeit stark angestiegen und bilden seither einen Teil der Unternehmenskultur.

1.2 Capital Bank

Die Capital Bank mit Sitz in Graz steht für modernes Private Banking und zählt zu den führenden Privatbanken in Österreich. Als innovative Privatbank läuft die Capital Bank Entwicklungen nicht hinterher, sondern bestimmt diese maßgeblich mit. Ob im klassischen Private Banking oder im spezialisierten Family Office, die Capital Bank findet für ihre Kunden maßgeschneiderte Lösungen – und dies eben auch im Bereich Umwelt, Soziales und Governance (ESG), wo über das Tochterunternehmen Security KAG auch ganz klar auf Nachhaltigkeit ausgelegte Fonds im Einsatz sind. Die Capital Bank wurde 2014 zur besten Privatbank Österreichs und zweitbesten Europas ausgezeichnet.

Zur Capital Bank gehören die GBG Private Markets GmbH und die Marke „Die Plattform“, die führende B2B-Fondsplattform in Österreich, welche sich auf die Zusammenarbeit mit Wertpapierfirmen und Wertpapierdienstleistungsunternehmen spezialisiert hat.

1.3 Schelhammer & Schattera

Schelhammer & Schattera ist nicht nur der Spezialist der GRAWE Bankengruppe, wenn es um das Thema Nachhaltigkeit geht, sondern auch einer der etablierten Anbieter von ethisch-nachhaltigen Bankdienstleistungen in Österreich. Die Marke Schelhammer & Schattera wurde gezielt im Sinne der Positionierung als Pionier und Schrittmacher bei ethisch-nachhaltigen Finanzprodukten in Österreich aufgebaut. Dementsprechend steht Werteorientierung im Mittelpunkt aller Geschäftszweige des Bankhauses. Diese wird auch seitens des Forums Nachhaltige Geldanlagen (FNG) bestätigt, dem Fachverband für nachhaltige Geldanlagen in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Als Wiens älteste Privatbank ist das Bankhaus seit 1832 bemüht, seinen Kunden außergewöhnlichen Service in Fragen um Veranlagungen und Finanzierungen zu bieten. Private Banking mit modernsten Ressourcen, in Verbindung mit einem am Markt einzigartigen werteorientierten Zugang, charakterisieren die Position der Privatbank in unmittelbarer Nähe zum Stephansdom. Kirchliche Kunden stehen traditionell im Fokus, ebenso NGOs und institutionelle Veranlagungskunden – Institutionen, denen das Thema Nachhaltigkeit seit langem bekannt und wichtig ist.

Als Marke von Schelhammer & Schattera ist die DADAT als Online-Direktbank seit einigen Jahren ein Vorreiter im Onlinebanking und einer der ersten Anbieter einer Online Vermögensverwaltung.

1.4 Security KAG

Die Kapitalanlagegesellschaft der GRAWE Bankengruppe verwaltet zahlreiche Investmentfonds für private und institutionelle Investoren und übernimmt als Manager Verantwortung für Menschen und deren Ansprüche. Dabei steht die genaue Abwägung zwischen Chancen und Risiken im Vordergrund. Die vornehmlich institutionellen Kunden aus Österreich und zunehmend auch aus Deutschland schätzen das umfangreiche Wissen im Bereich komplexer Veranlagungsstrategien. Die Security KAG zählt mit ihrer qualitativ hochwertigen Produktpalette bereits seit Jahren zum Fixpunkt der österreichischen Fondsbranche und stellt dabei auch ihre Expertise im Bereich ESG unter Beweis. Ihre Pionierstellung konnte sie sich beispielsweise durch die Auflage des ersten nachhaltigen High-Yield Fonds, die KAG-weite Implementierung von Mindeststandards (Black-List) oder die Auflage des ersten nachhaltigen Emerging Markets Anleihenfonds untermauern. Im Rahmen der Veranlagung werden die Bereiche Umwelt, Soziales und Governance in Form von Ausschluss- und Positivkriterien bei nachhaltig ausgerichteten Fonds abgedeckt. Aus nachhaltigen Gesichtspunkten können nicht alle Asset-Klassen gleichbehandelt werden. Für die Security KAG und folgend auch die GRAWE Gruppe ist es wichtig, nachhaltige und

ökonomische Aspekte in Einklang zu bringen. Über 30 % der Assets-under-Management sind mittlerweile in nachhaltigen Fonds veranlagt. Die Security KAG zählt damit zu den größten Anbietern nachhaltiger Publikumsfonds Österreichs. In den letzten Jahren konnten sukzessive Marktanteile im nachhaltigen sowie im klassischen Veranlagungssegment gewonnen werden. Damit zählt die Security Kapitalanlage AG zu den am stärksten wachsenden Kapitalanlagegesellschaften Österreichs.

2 Steigende Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit

Die Bedeutung von Nachhaltigkeit nimmt weltweit zu. Die GRAWE Bankengruppe hat bereits im Jahr 2015 mit dem Kauf von Schelhammer & Schattera - einem Pionier im Bereich ethisch-nachhaltiger Bankdienstleistungen - ein klares Statement in Richtung Nachhaltigkeit gesetzt. Schelhammer & Schattera beschäftigt sich mit dem Thema nachhaltige Geldanlage seit Jahrzehnten. Der verantwortungsvolle Umgang mit dem Geld der kirchlichen, institutionellen und privaten Kunden ist der GRAWE Bankengruppe ein großes Anliegen. In der ethisch-nachhaltigen Geldanlage wird bereits seit Jahren eine umfassende ethisch-nachhaltige Produktpalette vom Sparbuch bis zur Vermögensverwaltung angeboten.

Die Europäische Union hat sich nunmehr zur Aufgabe gemacht, den Bereich der Nachhaltigkeit stärker in den Fokus zu rücken und vor allem auch Unternehmen in die Pflicht zu nehmen. Für die GRAWE Bankengruppe ein willkommener Anlass, die bereits bestehenden Konzepte und Strategien weiterzuentwickeln. Der EU Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums und der einhergehende neu geschaffene Rechtsrahmen werden laufend ergänzt. Die entsprechenden Verordnungen und Vorgaben sind sukzessive von den Instituten zu evaluieren und umzusetzen.

Ziel der nachhaltigen Geldanlage ist es, nur in jene Unternehmen zu investieren, die ihre soziale Verantwortung gegenüber Mitarbeitern und Kunden wahrnehmen, eine verantwortungsvolle und zukunftsfähige Unternehmensführung etabliert haben, sowie Menschen- und Umweltrechte respektieren. Auch auf Staatenebene sind Nachhaltigkeitskriterien anzuwenden. Wir haben einen strikten mehrstufigen Auswahlprozess und arbeiten mit einer der weltweit größten Research Agenturen (ISS ESG) im Bereich der nachhaltigen Geldanlage zusammen. Unter dem Markennamen SUPERIOR werden Investmentfonds angeboten, die allesamt ethisch bzw. nachhaltig ausgerichtet sind. Die ersten Fonds wurden bereits 1989 aufgelegt und setzen ihren erfolgreichen Kurs in der nachhaltigen Geldanlage bis heute fort.

Durch die Ratifizierung des Übereinkommens von Paris¹ haben sich die teilnehmenden Staaten zur Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf deutlich unter 2°C bzw. möglichst auf 1,5°C gegenüber vorindustriellen Werten verpflichtet. Die Europäische Kommission hat zur Erreichung dieser Ziele und zur Verringerung der Auswirkungen des Klimawandels einen umfassenden Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums² und den European Green Deal³ veröffentlicht. Ein Teil dieses Aktionsplanes sieht den Abbau von Informationsasymmetrien in den Beziehungen zwischen Kunden und Finanzmarktteilnehmern bzw. Finanzberatern im Hinblick auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken, die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale sowie auf nachhaltige Investitionen vor. Diese Informationsasymmetrien sollen durch verpflichtende vorvertragliche Informationen und laufende Offenlegungen durch Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater gegenüber Endanlegern beseitigt werden. Die Offenlegungs-VO verpflichtet Finanzmarktteilnehmer und

¹ <https://unfccc.int/process-and-meetings/the-paris-agreement/the-paris-agreement>

² https://ec.europa.eu/info/publications/sustainable-finance-renewed-strategy_en#action-plan

³ https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_en

Finanzberater auch dazu, schriftliche Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken zu veröffentlichen.

Gemäß der Offenlegungs-VO versteht man unter Nachhaltigkeitsrisiko ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.⁴

Aufgrund der fortschreitenden Veränderung des Klimas rücken neben den anderen Nachhaltigkeitsrisiken speziell Klimarisiken immer stärker in den Fokus. Mit Klimarisiken sind all jene Risiken umfasst, die durch den Klimawandel entstehen oder die infolge des Klimawandels verstärkt werden⁵. Bei den Klimarisiken unterscheidet man zwischen physischen Risiken, welche sich direkt aus den Folgen von Klimaveränderungen ergeben, und Transitionsrisiken, die durch den Übergang zu einer klimaneutralen und resilienten Wirtschaft und Gesellschaft entstehen und so zu einer Abwertung von Vermögenswerten führen können. Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken sind: Vermehrtes Auftreten von Naturkatastrophen, Verlust der Biodiversität, Rückgang der Schneedecke, extreme Trockenheit, usw. Nachhaltigkeitsrisiken können sich bei einer Veranlagung in den bekannten Risikokategorien wie etwa dem Bonitätsrisiko, dem Risiko des Totalverlustes und dem Kursrisiko manifestieren.

Neben den Nachhaltigkeitsrisiken können auch Nachhaltigkeitsfaktoren bei einer Veranlagung bzw. Investitionsentscheidung eine Rolle spielen. In der Offenlegungs-VO werden Nachhaltigkeitsfaktoren definiert als Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Darunter fällt zum Beispiel u.a. der Klimaschutz, der Schutz der Biodiversität, die Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards, eine angemessene Entlohnung, Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption.

3 Strategien der GRAWE Bankengruppe

3.1 Allgemeiner Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken auf Unternehmensebene

In dem folgenden Abschnitt soll ein Überblick über den allgemeinen Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken auf Unternehmensebene sowie die Methoden und Abläufe gegeben werden.

Aufgrund der angebotenen Dienstleistungen im Bereich des Portfoliomanagements und der Anlage- und Versicherungsberatung fallen die Institute der GRAWE Bankengruppe einerseits unter den Begriff des Finanzmarktteilnehmers bzw. unter den Begriff des Finanzberaters im Sinne der Offenlegungs-VO. Für beide legt die Offenlegungs-VO gewisse Offenlegungspflichten fest. Aufgrund der unterschiedlichen Tätigkeiten und Schwerpunkte der einzelnen Institute innerhalb der GRAWE Bankengruppe gibt es unterschiedliche Ansätze in den Strategien zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken.

⁴ Vgl Art 2 Z 22 nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungs-VO

⁵ Vgl FMA-Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (01/2020)

3.2 Strategie in der Portfolioverwaltung (Art. 3 (1) Offenlegungs-VO)

3.2.1 Schelhammer & Schattera und Capital Bank

Die Portfolioverwaltung ist individuell ausgerichtet. Je nach speziellem Kundenwunsch werden die Investitionsentscheidungen auf Basis der Kundenpräferenzen berücksichtigt und umgesetzt. Dies gilt entsprechend auch für den Bereich der Nachhaltigkeit, welcher in jenen Portfolioverwaltungen stark einfließt, wo der Kunde dies im Verwaltungsauftrag so vorgibt.

Der Investmentprozess im Bereich der Portfolioverwaltung folgt einem mehrstufigen und klar strukturierten Prozess. Je nach Kundenwunsch werden ESG Kriterien berücksichtigt oder eine Portfolioverwaltung ohne Berücksichtigung von ESG Kriterien angeboten.

Zur aktiven Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken kommen folgende Methoden bei Aktien und Anleihen zum Einsatz:

- **Positiv Kriterien:** Unternehmen, die vordefinierten Positivkriterien entsprechen.
- **Best in Class:** Auswahl der Unternehmen, die innerhalb ihrer Branche zu den Vorreitern bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien zählen.
- **Ausschlusskriterien:** Ausschluss von Unternehmen, die in kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind und den Mindeststandards an die Unternehmensführung nicht genügen (Beispiele sind hier Kohleförderung, Kinderarbeit, Grüne Gentechnik, Menschenrechts- und Umweltverstöße, aber auch Rüstung oder Atomkraft). <https://schelhammer.at/nachhaltigkeit/investmentprozess-and-methodik/ausschlusskriterien/>
- **Engagement:** Direkte Einflussnahme auf die Unternehmensleitung zur Verbesserung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung. <https://schelhammer.at/nachhaltigkeit/investmentprozess-and-methodik/engagement/>
- **Co₂ Footprint:** Die Emissionsdaten der Unternehmen werden bereits in der ESG Rating Erstellung durch ISS ESG berücksichtigt. Zusätzlich werden die Carbon Footprints einiger Fonds der Superior Fonds Palette jährlich ermittelt. <https://schelhammer.at/nachhaltigkeit/nachhaltiges-investieren/co2-fussabdruck/>

Eine der weltweit führenden Rating Agenturen im Bereich nachhaltiger Investments Institutional Shareholders Services Europe S.A. (ISS ESG) ist Partner im Bereich ethisch-nachhaltiger Geldanlage. Der Ratinganbieter screent über 100 branchenspezifisch ausgewählte soziale und ökologische Kriterien. Durch den externen Ratinganbieter erhält Schelhammer & Schattera detaillierte Indikatoren, Feststellungen und Gewichtungen des Anbieters und prüft die übermittelten Daten und Bewertungen auf Plausibilität. Die Nachhaltigkeitskriterien werden monatlich geprüft, um auf wesentliche Entwicklungen reagieren zu können und das Investmentuniversum entsprechend anzupassen. Zur Beurteilung möglicher Reputationsrisiken iZm Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionsunternehmen wird zusätzlich auch auf Medienberichte zurückgegriffen. Darüber hinaus berät ein eigens eingesetzter Ethikbeirat das Bankhaus (<https://schelhammer.at/nachhaltigkeit/investmentprozess-and-methodik/ethikbeirat/>). Ein eigenes Team ist für den Bereich Ethik & Nachhaltigkeit verantwortlich.

3.2.1.1 Kontrolle und Risikostreuung

Das ethisch-nachhaltige Investmentuniversum wird monatlich evaluiert und neu erstellt. In der Ethikkontrolle bekommen die Portfoliomanager eine Liste mit Verstößen und Änderungen im Investmentuniversum übermittelt. Zudem werden sämtliche nachhaltige Investmentuniversen in die bestehenden Risiko- und Portfoliomanagementsysteme eingespielt und laufend evaluiert.

Die Beachtung von Nachhaltigkeitsrisiken ist Teil der Portfolioverwaltung und wird bei der Auswahl der möglichen Finanzinstrumente und Finanzprodukte einbezogen. Grundsätzlich wird bei der Portfolioverwaltung darauf geachtet die Nachhaltigkeitsrisiken möglichst gering zu halten. Unsere Portfolioverwalter achten darauf, dass eine Risikostreuung auf Portfolioebene erfolgt, indem sie die im ethisch-nachhaltigen Investmentprozess festgelegten Vorgaben einhalten. Auf diese Weise erfolgt eine Limitierung der Anzahl an Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

3.2.1.2 Sustainable Development Goals (SDGs)

Seit der Unterzeichnung der Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen (UN-PRI) hat sich Schelhammer & Schattera verpflichtet, Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte (ESG) in den Investmentprozess zu integrieren. Schelhammer & Schattera bekennt sich zu diesen Zielen und hat SDGs identifiziert, die den ethisch-nachhaltigen Investmentprozess des Bankhauses konkret unterstützen:



- Ausschluss fossiler Brennstoffe (Kohle, Erdöl, Erdgas sowie Fracking und Ölsande).
- Ausschluss von Unternehmen, die gegen ökologische Mindeststandards verstoßen.
- Einbeziehung von Unternehmen in den Investmentprozess, die speziell im Bereich erneuerbare Energien und nachhaltige Technologien tätig sind.
- Schwere Arbeitsrechts- und Menschenrechtsverletzungen werden rigoros mit dem Ausschluss aus dem Investmentuniversum oder dem Verkauf betroffener Titel geahndet.



- Waffenproduzenten und speziell die Herstellung von geächteten Waffen stehen im direkten Konflikt mit diesem Nachhaltigkeitsziel, sowie Länder, die gegen internationale Normen verstoßen.



3.2.1.3 Gütesiegel

Ein Großteil der ethisch-nachhaltigen Fonds der Security KAG, welche von Schelhammer & Schattera vertrieben werden, ist mit dem österreichischen Umweltzeichen zertifiziert. Dies wird weiter angestrebt.

3.2.1.4 Fremdprodukte

Bei der Identifikation der Nachhaltigkeitsrisiken kommt es zudem auf die Art des Finanzinstrumentes, welches in das Portfolio aufgenommen werden soll, an. Bevor Finanzinstrumente, die Finanzprodukte iSd Offenlegungs-VO darstellen (beispielsweise Investmentfonds oder alternative Investmentfonds), in das Portfolio aufgenommen werden, werden die Informationen zur Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken des Produktherstellers eingeholt. Hier sind die Portfoliomanager naturgemäß auch abhängig von den gelieferten Daten des Emittenten hinsichtlich des jeweiligen Produkts.

Zur Evaluierung der nachhaltigen Ausrichtung bei Fremdprodukten für die nachhaltige Vermögensverwaltung wird ein eigens definierter Prozess angewandt, der in der Abteilung Sustainable Investments gemeinsam mit dem Asset Management durchgeführt wird. Abhängig von der bei der Portfolioverwaltung gewählten Anlagestrategie können die Nachhaltigkeitsrisiken unterschiedlich hoch sein. Dies wird bei dem jeweiligen Portfolio separat ausgewiesen. Der Kunde wird über die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite seines verwalteten Portfolios informiert.

Grundsätzlich ist die Erwartung der Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken bei Fonds, die ökologische und soziale Merkmale im Zuge der Veranlagung berücksichtigen, niedriger und bei Fonds, die keine Nachhaltigkeitskriterien in der Veranlagung berücksichtigen, höher.

3.2.1.5 Mitgliedschaften

Das Bankhaus Schelhammer & Schattera ist: Signatory des UN Principles for Responsible Investments und Mitglied bei Corporate Responsibility Interface Center (CRIC) sowie dem Forum für Nachhaltige Geldanlagen (FNG).

<https://schelhammer.at/nachhaltigkeit/nachhaltiges-investieren/kooperationen-und-mitgliedschaften/>

3.2.1.6 Mitwirkungspolitik

Aufgrund anderer Rechtsvorschriften haben wir zur Mitwirkungspolitik bereits eine Veröffentlichung unter:

<https://schelhammer.at/assets/Downloads/Aushang/BSS-Mitwirkungspolitik-202101.pdf>

https://www.capitalbank.at/media/file/1706_Mitwirkungspolitik_gem.____185ff_BoerseG_2018.pdf

3.2.1.7 DADAT Online Vermögensverwaltung

Über die Marke DADAT bietet Schelhammer & Schattera ihren Kunden als Anbieter einer Online Vermögensverwaltung auch die Möglichkeit in Unternehmen mit sozialen und ökologischen Vorgaben und fairer Unternehmensführung zu veranlagen. Ein Auswahlverfahren stellt sicher, dass Nachhaltigkeitsrisiken der Finanzinstrumente geprüft werden und die Anlageentscheidung auf Basis der Kundenpräferenz hinsichtlich Nachhaltigkeit, der persönlichen Risikobereitschaft und des Anlageziels in den vorgegebenen Strategien getroffen wird. Es wird ausnahmslos in kostengünstige Indexfonds (ETFs) investiert.

Mit der Capital Bank und Schelhammer & Schattera bieten derzeit zwei Institute in der GRAWE Bankengruppe eine Portfolioverwaltung iSd Offenlegungs-VO an. Dennoch soll nachstehend auch noch kurz ein Überblick über die anderen Unternehmen iZm ihren Investitionsprozessen gegeben werden.

3.2.2 Security KAG

Die Strategie der Security KAG ruht auf den Säulen Reputation, Tradition und Innovation (Details sind auf der Website der Gesellschaft zu finden). Die Security KAG betrachtet die Integration von ESG-Kriterien in den Investmentprozess der nachhaltigen Fonds als Teil der umfassenden Verantwortung einer Asset Management Gesellschaft gegenüber ihren Kunden und der Öffentlichkeit. Fundament ist ein auf finanzmathematischen Methoden basierender Investmentansatz. Bei diesem werden neben den ökonomischen auch ökologische sowie soziale Aspekte berücksichtigt. In der Umsetzung muss zwischen speziell nachhaltigen Fonds und klassischen Fonds unterschieden werden. Im Rahmen eines Projektes mit der ÖGUT (Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik) und der rfu Unternehmensberatung hat die Security KAG den ÖGUT Responsible Investment Standard (RIS) mitentwickelt und sich als erste Kapitalanlagegesellschaft zu dessen Einhaltung verpflichtet. Hier werden Mindeststandards für die selbstverwalteten Publikums- und Großanleger Fonds der Security KAG festgesetzt:



BLACKLIST

31 Unternehmen + 35 Staaten + keine Nahrungsmittelspekulation

Zur aktiven Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken kommen folgende Methoden bei Aktien und Anleihen in den nachhaltigen Produkten zum Einsatz:

- **Positiv Kriterien:** Unternehmen, die vordefinierten Positivkriterien entsprechen.
- **Best in Class:** Auswahl der Unternehmen, die innerhalb ihrer Branche zu den Vorreitern bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien zählen.
- **Ausschlusskriterien:** Ausschluss von Unternehmen, die in kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind und den Mindeststandards an die Unternehmensführung nicht genügen.
- **Engagement:** Direkte Einflussnahme auf die Unternehmensleitung zur Verbesserung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung.
- **Co₂ Footprint:** Die Emissionsdaten der Unternehmen werden bereits in der ESG Rating Erstellung durch ISS-ESG berücksichtigt. Zusätzlich werden die Carbon Footprints einiger Fonds jährlich ermittelt.

3.2.2.1 Gütesiegel

Ein Großteil der nachhaltigen Fonds der Security KAG ist mit dem österreichischen Umweltzeichen zertifiziert. Dies wird weiterhin angestrebt. Zusätzlich ist die Security KAG Unterzeichner des Eurosif, dem europäischen Transparenzkodex für Nachhaltigkeitsfonds.

3.2.3 GBG Private Markets GmbH

Die GBG Private Markets GmbH berücksichtigt wesentliche negative Auswirkungen seiner Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die vorliegende Erklärung ist die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von der GBG Private Markets GmbH zu den von ihr verwalteten Finanzprodukten.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt je nachdem, ob dies in der Anlagestrategie vorgesehen ist oder nicht. Ist die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren in den von der GBG Private Markets GmbH verwalteten AIF vorgesehen, erfolgt die Festlegung entsprechender Nachhaltigkeitsfaktoren in den Emissionsbedingungen der AIF. Diese bestimmen, dass in keine Investments in nach den Nachhaltigkeitsfaktoren ausgeschlossenen Geschäftspraktiken, Geschäftsfeldern und/oder fossilen Brennstoffen erfolgen dürfen. Die Ausschlusskriterien können je nach AIF variieren, genaue Informationen und eine Auflistung der Ausschlusskriterien findet sich für den jeweiligen AIF in den entsprechenden Emissionsbedingungen.

Die jeweiligen Fonds-Manager der Ziel-Fonds, in welche die AIF der GBG Private Markets GmbH investieren, haben der GBG Private Markets GmbH vor der Emission eines AIF schriftlich die Erklärung abzugeben, dass sie bei der Auswahl der Zielinvestments die Nachhaltigkeitsfaktoren beachten, indem die GBG Private Markets GmbH bei einem Kapitalabruf des Ziel-Fonds für ein Zielinvestment, dass den Ausschlusskriterien nicht entspricht, nicht berücksichtigt wird.

Aufgrund des Geschäftsmodells der GBG Private Markets GmbH (Investments in Private Market Fonds) ist die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsfaktoren nur dadurch möglich, dass in einer ex-ante Beurteilung vor den Zielinvestments die Einhaltung der Nachhaltigkeitsfaktoren vom Fonds-Manager des Ziel-Fonds geprüft wird. Eine laufende Prüfung der Nachhaltigkeitsfaktoren während der Laufzeit der AIF ist mangels Ausstiegsmöglichkeiten aus den Ziel-Fonds nicht durchführbar. Für die Einhaltung der

Nachhaltigkeitsfaktoren wird weder vom Fonds-Manager der Ziel-Fonds, noch von der GBG Private Markets GmbH eine Haftung übernommen.

3.2.4 Bank Burgenland und andere Institute der GRAWE Bankengruppe

Die Bank Burgenland und die anderen Konzerntöchter bieten im Sinne der Offenlegungs-VO keine Vermögensverwaltung an. Die relevanten Nachhaltigkeitsthemen auf Unternehmensebene finden sich zusammengefasst in der nichtfinanziellen Erklärung der GRAWE Bankengruppe. Konkret wurden potenzielle Nachhaltigkeitsthemen identifiziert, die für die Geschäftstätigkeit der GRAWE Bankengruppe relevant sind. Anschließend wurden diese Themen im Rahmen einer Impact-Analyse anhand ihrer ökologischen und gesellschaftlichen Auswirkungen geprüft. Somit werden die Auswirkungen des Unternehmens auf Umwelt und Gesellschaft als Basis für die Definition der wesentlichen Themen verwendet. Die nichtfinanzielle Erklärung der GRAWE Bankengruppe ist auf der Website der Bank Burgenland im Jahresbericht zu finden.

3.3 Strategie in der Anlageberatung (Art. 3 (2) Offenlegungs-VO)

3.3.1 Produktkatalog der Bank Burgenland und Schelhammer & Schattera

Die in der Anlageberatung angebotenen Finanzprodukte werden zuvor einer quantitativen und qualitativen Bewertung unterzogen. Dieses interne Auswahlverfahren stellt sicher, dass nur Finanzprodukte, die den intern festgelegten Qualitätskriterien entsprechen, in den sogenannten Produktkatalog aufgenommen werden. Mit dieser Qualitätssicherung werden aufsichtsrechtliche Vorgaben hinsichtlich der Beratung von Produkten einheitlich eingehalten. Dies gilt nunmehr auch für die Einbindung von Nachhaltigkeitsrisiken.

Nachstehend werden die Nachhaltigkeitsrisiken bzw. der Umgang mit diesen bei der Anlage- und Versicherungsberatung von Finanzprodukten im Sinne der Offenlegungs-VO (das sind beispielsweise Investmentfonds, alternative Investmentfonds oder bestimmte fondsgebundene Versicherungen) dargestellt:

Die Identifizierung der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt bei Finanzprodukten grundsätzlich durch den Produkthersteller (Finanzmarktteilnehmer). In der Anlage- und Versicherungsberatung wird daher auf die Informationen des Produktherstellers zurückgegriffen. Die von den Produktherstellern zur Verfügung gestellten Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken werden zentral gesammelt und sind, neben anderen Kriterien, Teil des Auswahlprozesses des Produktkatalogs. In weiterer Folge werden dem Kunden diese Informationen zur Verfügung gestellt, im Zuge des Beratungsgesprächs näher erklärt und der Kunde auf die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der angebotenen Finanzprodukte hingewiesen. Dies insbesondere dann, wenn der Kunde sein spezielles Interesse betreffend Nachhaltigkeit kundgetan hat.

3.3.2 Produktkatalog der Capital Bank

Als spezialisierte Privatbank war es bisher das Verständnis der Capital Bank, dass eine eingeschränkte Produktauswahl nicht das optimale Service für Kunden bietet. Im Zuge der neuen Ausrichtung der GRAWE Bankengruppe wird jedoch an Lösungen gearbeitet, die einerseits weiterhin eine breite Auswahl für KundInnen ermöglichen, aber auf der anderen Seite auch Mindestkriterien der Nachhaltigkeit berücksichtigen. Mit Ende 2021 sollen hier die entsprechenden Prozesse umgesetzt sein. Wie schon bei der Portfolioverwaltung wird die Capital Bank auch bei der Beratung die Expertise von Schelhammer & Schattera nutzen, um den Produktkatalog zu definieren. Sofern ein Kunde möchte, wird das Thema Nachhaltigkeit

naturgemäß auch jetzt bereits im Wege der individuellen Beratung berücksichtigt und dazu beraten. Zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren (insbesondere der nachhaltigen Fonds der Security KAG) siehe bereits oben unter 3.2.4. Informationen über die Ausprägung der Nachhaltigkeit eines Finanzprodukts werden sowohl von den Produkthanbietern zur Verfügung gestellt als auch im Beratungsgespräch näher erläutert.

3.3.3 Andere Institute der GRAWE Bankengruppe

Die anderen Institute der GRAWE Bankengruppe erbringen keine Anlageberatung, da sie eine andere Geschäftsausrichtung verfolgen.

3.4 Erklärung über Strategien zur Wahrung der Sorgfaltspflicht iZm den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen (Art. 4 (4) Offenlegungs-VO)

Hinsichtlich der Veröffentlichung nach Artikel 4 Absatz 4 der Offenlegungs-VO wird festgehalten, dass die Bank Burgenland in der GRAWE Bankengruppe der Finanzmarktteilnehmer ist, der die umschriebenen Voraussetzungen erfüllt und daher nachstehend veröffentlicht:

3.4.1 Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen ESG Auswirkungen

Da die technischen Regulierungsstandards zur Verwendung von Nachhaltigkeitsindikatoren auf Unternehmensebene hinsichtlich nachteiliger Auswirkungen auf das Klima und anderer umweltbezogener nachteiliger Aspekte noch nicht finalisiert sind, können nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren derzeit noch nicht berücksichtigt werden. Es bestünde zwar bereits die Möglichkeit, CO₂-Daten zu veröffentlichen, allerdings sind wir der Meinung, dass dies alleine nicht dem grundlegenden Gedanken des Artikel 4 gerecht werden würde. Hier bedarf es einer Konkretisierung der Indikatoren und der Erarbeitung eines Branchenstandards. Sobald sich diesbezüglich ein klareres Bild für die Finanzmarktteilnehmer ergibt und die erforderlichen Daten durch unseren Nachhaltigkeits-Datenanbieter geliefert werden können, werden die geforderten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt und veröffentlicht.

3.4.2 Beschreibung der wichtigsten ESG Auswirkungen und dazugehöriger Maßnahmen

Das Wissen um Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren ist essenziell. Daher wurde eine Schulung zu diesem Themenkomplex zusammengestellt und in das reguläre Schulungsprogramm für unsere Mitarbeiter (Kundenbetreuer und Asset Manager) aufgenommen. Es ist geplant, dass alle Kundenbetreuer bis Ende des Jahres 2021 die erste Schulung zu Nachhaltigkeitsrisiken absolviert haben. Die hier beschriebene Strategie wird im Jahr 2021 sukzessive implementiert und jährlich überprüft.

Die Entwicklungen auf europäischer und nationaler Ebene in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren und die damit einhergehenden Vorgaben für die Finanzindustrie werden laufend beobachtet. Aufgrund von Änderungen in den gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie der Verbesserung der Datenlage und den zur Verfügung stehenden Methoden kann es zu Anpassungen bei dieser Strategie kommen.

4 Zusammenfassung der Vergütungspolitik

Im Rahmen der Vergütungspolitik werden Nachhaltigkeitsrisiken entsprechend berücksichtigt. Die Vergütungspolitik setzt keine Anreize zum Eingehen von übermäßigen Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird jährlich geprüft. Bei der Vergütungspolitik wird auf unterschiedliche Kriterien abgestellt. So wird neben einer entsprechenden Performance auch auf Punkte wie Absolvierung von Schulungen oder die Berücksichtigung von im jeweiligen Bereich vorgegebenen Parametern (das kann auch die Berücksichtigung von ESG Kriterien bei der Auswahl bzw. Beratung von Produkten sein) geachtet. Es ist jedoch vor dem Hintergrund, dass die Vergütungspolitik deutlich über den Anwendungsbereich der Offenlegungs-VO hinaus geht, eine ausschließliche Koppelung der Vergütung an ESG-Interessen bzw. -Risiken nicht möglich. Hinzu kommt, dass auch entsprechende (historische) einzelvertragliche Regelungen grundsätzlich nicht von einer Vergütungspolitik außer Kraft gesetzt werden können und diese Umstände daher ebenfalls zu berücksichtigen sind.

Ziel der Vergütungspolitik, auch der zukünftigen Evaluierungen und Anpassungen, ist es jedenfalls, die Nachhaltigkeitsrisiken zu etablieren und selbige durch ein entsprechendes Anreizsystem dauerhaft zu reduzieren.

5 Beachtung eines Kodex für verantwortungsvolle Unternehmensführung und internationaler Standards sowie Ausrichtung auf Pariser Klimaziele

In der GRAWE Bankengruppe werden die Mitarbeiter mittels entsprechender Dienstanweisungen angehalten, sich an den vorgegebenen Verhaltenskodex zu halten. Dieser umfasst auch einen eigenen Punkt, welcher der Nachhaltigkeit gewidmet ist. Unter anderem heißt es darin, dass „Die Institute der GRAWE Bankengruppe [...] ihre ökologische Verantwortung und den schonenden Umgang mit Ressourcen bei allen betrieblichen Tätigkeiten und bei Veranstaltungen [wahrnehmen]“. Auch das soziale Engagement der GRAWE Bankengruppe ist hier festgeschrieben.

Der Bedeutung dieser Verantwortung wird in der schon oben dargelegten Teilnahme an entsprechenden gesellschaftlichen und politischen Prozessen Rechnung getragen. Dies etwa durch die Unterzeichnung der UN Principles for Responsible Investment, der Unterstützung von Non-Profit Organisationen im Sozialbereich oder die Einhaltung von Standards nach dem österreichischen Umweltzeichen.

6 Informationen für Anlageberater nach Art 4 (5) Offenlegungs-VO

Grundsätzlich darf auf die Darstellungen bei der Anlageberatung oben unter Punkt 3.3 verwiesen werden. Die Evaluierung und Überprüfung der Risiken erfolgt in der GRAWE Bankengruppe zentral im Konzern-Risiko Controlling für die Bank Burgenland, Capital Bank und Schelhammer & Schattera. Diese Darstellung erfolgt daher für alle drei Institute gleichermaßen.

Aufgrund der aktuell noch fehlenden Detailregelungen wird derzeit noch evaluiert, wie die Nachhaltigkeitsrisiken in das bereits bestehende komplexe System der Risikosteuerung eingebettet werden. Nach vollständiger Identifizierung der einzelnen Nachhaltigkeitsrisiken werden diese analog zu den bisher bereits in anderen Bereichen zu steuernden Risiken implementiert und mit entsprechenden Prüfungen hinterlegt. In diesem Zusammenhang dient

auch der FMA Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken als Vorgabe, die umgesetzt wird.

Vor diesem Hintergrund kann aber jedenfalls festgehalten werden, dass die drei Institute eine auf ihre Größe, Tätigkeit und Art der Finanzprodukte abgestimmte Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsrisiken im Bereich der Anlage- oder Versicherungsberatung vornehmen werden.

7 Vorvertragliche Informationen (Art. 6 Offenlegungs-VO)

7.1 Verweis auf die allgemeinen Darstellungen in der WAG Information

Kunden finden allgemeine Ausführungen zu Nachhaltigkeitsrisiken in den jeweiligen WAG-Kundeninformationen der Institute, welche Teil des Depotöffnungsprozesses sind.

7.2 Verweis auf die jeweiligen Produktinformationen

Bei den einzelnen Finanzprodukten wird diese Informationsverpflichtung unterschiedlich abgedeckt. Grundsätzlich gibt es bei den (der Offenlegungs-VO entsprechenden) Finanzprodukten ein Dokument, in welchem auf die Nachhaltigkeitsrisiken des Produkts eingegangen wird. Bei Fonds und alternativen Investmentfonds ist diese Information im entsprechenden Prospekt bzw. in den entsprechenden Unterlagen abgebildet. Bei der Portfolioverwaltung gibt es hierfür ein Beiblatt zum Portfolioverwaltungsvertrag.

7.3 Produkte gemäß Art. 8 Offenlegungs-VO

Die Offenlegungs-VO sieht vor, dass bei bestimmten Produkten, wenn diese als entsprechend sozial oder ökologisch beworben werden, noch speziellere vorvertragliche Informationen erteilt werden müssen. Auch diese sind grundsätzlich beim entsprechenden Produkt zu finden (z.B. Fondsprospekt). Die GRAWE Bankengruppe ist stolz, dass ein Großteil der nachhaltig ausgerichteten Produkte diese spezifischen Art. 8 Voraussetzungen erfüllt.